

Geschäftsbericht 2010 ETH-Bereich

Lohnbeschlüsse ETH-Rat

Der ETH-Rat hat an seiner Sitzung vom 6./7. Dezember 2010 beschlossen, *allen* Mitarbeitenden des ETH-Bereiches eine volle Teuerungsabgeltung von 0.7% zu gewähren und nicht nur – wie ursprünglich von ihm beabsichtigt – dem Personal eine plafonierte Abgeltung der Teuerung von nur CHF 800.- zu entrichten. Dies dank unserer Intervention in der zweiten Lohneingabe 2011 vom 24.10.2010 an den ETH-Rat, worin wir auf die veränderte Ausgangslage hingewiesen hatten, wonach mit dem Abzug des zusätzlichen "Solidaritätsprozents" zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung für die Kaderangehörigen bereits ab 1.1.2011 ein Reallohnverlust und kalter Lohnabbau entstehen wird. Die 0.7% entsprechen der prognostizierten Jahresendteuerung 2010 von 0.6% plus 0.1%. Die seitens VKB beantragte Reallohnerhöhung für Kader und Abgeltung der Teuerung für Rentner wurden vom ETH-Rat leider wiederum nicht berücksichtigt.

Personelles

Zum neuen **Mitglied des ETH-Rates** wählte der Bundesrat den Direktor des Paul Scherrer Instituts (PSI), **Professor Dr. Joël Mesot**, mit Amtsantritt per 1.07.2010.

Der Bundesrat wählte **Prof. Dr. Ralph A. Eichler als Präsident der ETH Zürich** für eine zweite Amtszeit vom 1.09.2011 bis 31.12.2014. Mit der Wiederwahl dieser erfahrenen und umsichtigen Führungspersönlichkeit setzte der Bundesrat ein Zeichen der Kontinuität und der Anerkennung für die erfolgreiche Strategie der ETH Zürich.

Der **Direktor der WSL, Prof. Dr. James Kirchner**, verzichtete auf Ende seiner Amtsdauer von vier Jahren (31.07.2011) auf eine Wiederwahl als Direktor der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL). Der ETH-Rat leitete Schritte zur Besetzung der Direktorenstelle ein.

Als Mitglied der **Direktion PSI** wählte der ETH-Rat **Dr. Peter Allenspach**, welcher bereits seit 2007 diese Funktion ad interim inne hatte und gleichzeitig Leiter des Fachbereichs Logistik am PSI ist. Als weiteres **Direktionsmitglied** wurde **Prof. Dr. Gebhard Schertler** vom ETH-Rat gewählt, welcher seit dem 1.01.2010 am PSI als Leiter des Forschungsbereichs Biologie und Chemie tätig ist.

Neuwahl von Professoren

2010 wurden insgesamt **103 Professoren** gewählt (inkl. Wahl von Frau Prof. Janet Hering als Doppelprofessorin an die EPFL), wovon **66 an der ETHZ und 37 an der EPFL**. Davon waren:

32 ordentliche (ETHZ 20, EPFL 12); **16 a.o.** (ETHZ 9, EPFL 7); **25 Ass.proff.** (alle ETHZ) und **30 Ass.proff. mit Tenure Track** (12 ETHZ und 18 EPFL). Bemerkenswert ist, dass an der EPFL wiederum wesentlich mehr Assistenzprofessoren mit Tenure Track gewählt wurden als an der ETHZ, was auf eine unterschiedliche Politik der Nachwuchsförderung an den beiden ETH hindeutet.

"Probleme bei der Führung des Personals des Stabs des ETH-Rats"

Die Geschäftsprüfungskommission Nationalrat (GPK-NR) führte eine Prüfung beim Stab ETH-Rat durch. Der Bericht wurde im Jahresbericht 2010 der GPK publiziert, vgl.: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2011/4045.pdf>, Kapitel 3.5.4, S. 4102.

Erfolgreiche Frauenförderung

Der ETH-Rat beschloss am 08.12.2010, dass die Institutionen des ETH-Bereichs die Besetzung von Spitzenpositionen mit Frauen weiter fördern und dem ETH-Rat in der strategischen Planungsperiode 2012-2016 jährlich über die internen Massnahmen Bericht erstatten sollen. 2010 wurden diesbezüglich deutliche Fortschritte erzielt: Von den insgesamt 103 Professorinnen und Professoren, welche der ETH-Rat ernannte, waren 20 Frauen, während diese Zahlen für 2009 bei 9 Frauen von total 91 Ernennungen lagen.

Personalrechtliche Erlasse: Verzicht auf Teilrevision der Professorenverordnung

In unserer Stellungnahme zur Teilrevision der Professorenverordnung plädierten wir auf ein Masshalten bei der geplanten Erhöhung der Gewinnungszulage von bisher 115 auf 125 Prozent der Maximalbezüge. Zusätzlich plädierten wir für einen massvollen Einsatz bei weiteren geplanten Zulagen (wie für Privatschulen etc.). Aufgrund weiterer kritischer Reaktionen im Konsultationsverfahren (vor allem auch seitens EFD) wurden dieses Vorhaben zur Teilrevision der Professorenverordnung vom ETH-Rat zurückgezogen.

Planung 2012-2016: Festhalten an Grossforschungsprojekten

An seiner Sitzung vom 28./29.09.2010 diskutierte der ETH-Rat im Rahmen seiner Strategischen Planung 2012-2016 Prioritäten und Akzente: Der Rat betonte erneut die Bedeutung der Lehre, will aber - trotz knapper Mittel - auch die internationale Position der Schweiz in der Forschung nicht aufs Spiel setzen. Er hält daher an den geplanten Grossprojekten **Hochleistungsrechnen und -Vernetzung (HPCN)**, **Freie-Elektronen-Röntgen-Laser (SwissFEL)** und **BlueBrain (Neuroinformatik)** fest.

Kapazität und Qualität als Grundlage für Zulassungen zu ETH-Masterstudien.

Revision ETH-Gesetz beantragt: Zulassungsbeschränkungen sollen möglich werden

Der ETH-Rat will dem Zustrom von Studierenden ins Masterstudium mit Rücksicht auf die vorhandenen Kapazitäten und basierend auf Qualitätskriterien begegnen. Nach einer ersten Diskussion am 8.12.2010 wird er dem Eidg. Departement des Innern eine Änderung des ETH-Gesetzes im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2013-2016 (BFI-Botschaft) beantragen. Konkret ist der Zulassungsartikel (Art. 16) im ETH-Gesetz zu revidieren und an die zweistufige Hochschulausbildung mit Bachelor- und Masterstudium (Bologna-Reform) anzupassen: Die Schweizer Matura soll weiterhin freien Zugang zum Bachelorstudium an den beiden ETH gewähren. Externe Studierende, d.h. Studierende ohne Ausbildungsausweis einer ETH, die namentlich auch aus dem Ausland stammen, sind ein Standbein der Exzellenz der beiden ETH und leisten einen wichtigen Beitrag zur Lehre und Forschung im gesamten ETH-Bereich sowie später zur Schweizer Volkswirtschaft. Der Zustrom der Bewerbenden mit externen Ausbildungsausweisen erfordert jedoch mit Blick auf die Kapazitäten in der Lehre eine gesetzliche Kompetenz zur Steuerung.

Zudem soll der ETH-Rat die Kompetenz erhalten, auf Antrag der Schulleitung der ETH Zürich oder der EPFL für den Eintritt externer Bewerbender in höhere Semester des Bachelor-Studiums oder in die Masterstufe Zulassungsbeschränkungen zu beschliessen. Diese Beschränkungen könnten an der jeweiligen Schule, je nach Umständen, für einzelne Fachrichtungen oder für die gesamte Schule gelten, sofern und solange Kapazitätsengpässe vorliegen. Für die Selektion der Bewerberinnen und Bewerber sollen die beiden Schulen verantwortlich bleiben. Die meisten kantonalen Gesetze kennen bereits die Möglichkeit, Zulassungsbeschränkungen zu erlassen.

Der ETH-Rat beabsichtigt, von der beantragten Kompetenz nur dann Gebrauch zu machen, wenn aufgrund drohender Kapazitätsengpässe keine andere Lösung möglich ist. Die Schweizer Matura soll weiterhin freien Zugang zum Bachelorstudium an den beiden ETH gewähren. Wer an einer ETH den Bachelor absolviert hat, erhält freien Zugang zum darauf folgenden Master.

AF 06.03.2011